

99080017001000, 99080017001000

Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105973703/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080017001000, 99080017001000
Leistungsbezeichnung I	Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Personal einstellen (2030200), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie auf einem Flughafen in Sicherheitsbereichen arbeiten möchten, benötigen Sie eine Zugangsberechtigung (zum Beispiel ein Flughafenausweis). Voraussetzung dafür ist eine positive Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie verschiedene Schulungen.
Volltext	<p>Wenn Sie auf einem Flughafen in einem Sicherheitsbereich arbeiten möchten, benötigen Sie eine Zugangsberechtigung. Als Nachweis hierfür erhalten Sie in der Regel einen Flughafenausweis. Der Ausweis erlaubt Ihnen, dass Sie sich in den für Sie relevanten Arbeitsbereichen auf dem Flughafen unbegleitet bewegen können. Sie dürfen Ihren Ausweis keiner anderen Person überlassen. Sollten Sie Ihren Ausweis verlieren oder dieser gestohlen werden, müssen Sie dies bei der Ausgabestelle des Flughafens unverzüglich melden.</p> <p>Sie benötigen keine Zugangsberechtigung auf einem Flughafen, wenn Sie außerhalb der Sicherheitsbereiche arbeiten, zum Beispiel in der allgemein zugänglichen Eingangshalle.</p> <p>Eine Zugangsberechtigung beantragen Sie üblicherweise über den Flughafenbetreiber bei der Luftsicherheitsbehörde. Die Regelung betrifft Personen, die regelmäßig den Sicherheitsbereich eines Flughafens betreten müssen, so zum Beispiel bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitskontrollen • der Abfertigung

Modul

Sachverhalt

- dem Transport
- der Kontrolle von Luftfracht.

Zum Sicherheitsbereich zählen:

- Teile eines Flughafens, in denen sich kontrollierte Fluggäste kurz vor ihrem Abflug aufhalten können
- Teile eines Flughafens, in denen sich kontrolliertes aufgegebenes Gepäck befindet oder durchtransportiert wird
- Bereiche eines Flughafens, in denen Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge stehen
- zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen

Die Regelung betrifft somit auch:

- Pilotinnen und Piloten,
- Flugschülerinnen und Flugschüler,
- Mitglieder von flughafenansässigen Vereinen,
- Schülerpraktikantinnen und -praktikanten,
- Warenlieferanten und vergleichbare Versorger,
- Händler und Gewerbetreibende sowie
- Beschäftigte von Reinigungsunternehmen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Antragsfrist: 1 Monat Vor Arbeitsantritt im Zusammenhang mit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung, teilweise ist aber auch je nach Flughafen eine längere oder kürzere Frist möglich.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	Bitte wenden Sie sich an die Ausweisstelle des Flughafens.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte, wie <ul style="list-style-type: none"> - Kontrollierende - Beschäftigte in der Abfertigung - Flughafenpersonal - Gewerbetreibende - Pilotinnen und Piloten - Flugschülerinnen und Flugschüler - Warenlieferanten \- Reinigungskräfte benötigen für nicht allgemein zugängliche Bereiche auf Flughäfen eine Zugangsberechtigung. <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für Zugangsberechtigung ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung. • Zugangsberechtigung und Zuverlässigkeitsüberprüfung werden deshalb meist gleichzeitig beantragt. <ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung vor dem Arbeitsantritt bei Luftsicherheitsbehörde oder beim Flughafenbetreiber • Gültigkeit: maximal 5 Jahre • zuständig: Luftsicherheitsbehörden der Länder
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz</p> <p>Referat F/2 - Luftfahrt</p> <p>Keplerstraße 18</p> <p>66117 Saarbrücken</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for access authorization for security areas of the airport, Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen